

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der L 150**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der Landesstraße 150 (L 150) von der Bundesautobahn 553 (Anschlussstelle Brühl-Nord) bis zur Bundesautobahn 555 (Anschlussstelle Köln-Godorf) zu.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Herbst 2007 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Erweiterung der bestehenden L 150 von zwei auf vier Fahrstreifen zwischen der A 553 (Anschlussstelle Brühl-Nord) und der A 555 (Anschlussstelle Köln-Godorf).

Der Zweck des Vorhabens bzw. die damit verfolgte Absicht ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Begründung des Antrags.

Für die Entscheidung über den Antrag, d.h. den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, ist die Bezirksregierung Köln zuständig. Die Stadt Köln wird als Träger öffentlicher Belange gehört. Die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme, die fristwährend gegenüber der Bezirksregierung und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtentwicklungsausschuss abgegeben wurde, gibt die verschiedenen von der Stadt Köln zu wahren Belange wieder und bezieht Stellung zum eingereichten Antrag.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 3**